

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 11/19**

genehmigt am 1. Oktober 2019

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 10. September 2019

Zeit 17:30 Uhr - 20:30 Uhr

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 239-11-19**  
Berater Michael Baumgärtner, Leiter Wärmeversorgung / Erneuerbare Energien  
und Mitglied der Geschäftsleitung Liechtensteinische Gasversorgung  
(LGV) und Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteherin:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Daniela Wellenzohn-Erne*

*Nicole Schurte*

*Luzia Deplazes*

238-11-19

### **Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

239-11-19

### **Bauverwaltung / Leiter - Gemeindezentrum Dröschistrasse 4: Umnutzung Heizzentrale durch die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) - Genehmigung**

Michael Baumgärtner, Leiter Wärmerversorgung / Erneuerbare Energien und Mitglied der Geschäftsleitung LGV sowie Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, sind an der Sitzung anwesend.

Aus dem Antrag:

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) Eigentümerin und Betreiberin der Wärmeversorgung Triesen Schulen (Landstrasse 311, FL-9495 Triesen - Parzelle 1818). Auf den 1. Januar 2016 hat die Gemeinde Triesen der LGV die Wärmeversorgung Triesen Gemeindezentrum (Dröschistrasse 4, FL-9495 Triesen - Parzelle 2433) und die Wärmeversorgung Triesen Fabrik (Dorfstrasse 26, FL-9495 Triesen - Parzelle 1933) verkauft. Seitdem betreibt die LGV ebenfalls die beiden Heizzentralen (Holzhackschnitzel-Heizungen). Motivation seitens der Gemeinde Triesen als Energiestadt und der LGV im Sinne der Energiestrategie war der Zusammenschluss dieser drei Wärmeversorgungen zu einem Fernwärmerversorgungssperimeter, welcher professionell betrieben und weiterentwickelt werden soll.

Derzeit werden die beiden Heizzentralen Schulen und Gemeindezentrum über die Land- und Dröschistrasse mittels Fernwärmeleitungen thermisch verbunden. Dadurch entsteht ein ökologischer Wärme-Mix von 80% Holzhackschnitzel, 19% Kraft-Wärme-Kopplung/Wärmepumpen und 1% Gaskessel. Ableitend soll in einem ersten Schritt dadurch eine jährliche CO<sub>2</sub>-Reduktion von 516 Tonnen resultieren. In einem nächsten Schritt soll auch die Wärmeversorgung Triesen Fabrik im Kalenderjahr 2020 ebenfalls verbunden werden.

Während der Projektierungs-Phase des Zusammenschlusses der Wärmeversorgungen wurde festgestellt, dass die Komplexität infolge der geografisch getrennten Heizzentralen (ca. 700 Laufmeter) sowie unterschiedlicher Temperatur- und Druckniveaus sehr hoch und die Realisierung sowie die spätere Betriebsführung sehr anspruchsvoll wären

Nach Evaluation und Abwägung aller Varianten musste festgehalten werden, dass die Zusammenlegung der Energie-Erzeugungsanlagen der beiden Heizzentralen Schulen und Gemeindezentrum in der Heizzentrale Gemeindezentrum die langfristig beste Lösung ist. Die Integration der Heizzentrale Fabrik in die Heizzentrale Gemeindezentrum war von Anfang an klar.

Im Kalenderjahr 2020 soll in Bezug auf den Fernwärmerversorgungssperimeter die Heizzentrale Gemeindezentrum auf Kosten der LGV als Dienstbarkeitsnehmerin umgebaut werden. Dieser Umbau beinhaltet unter anderem einen 30 Kubikmeter Volumen fassenden Wärmespeicher. Die Gemeinde Triesen ist weiterhin Eigentümerin des Gebäudes, die LGV hat eine Dienstbarkeit für die Heizzentrale und die Leitungen.

Es ist zu erwähnen, dass die LGV dieses Projekt im Sinne der Energiestrategie 2020 (wahrscheinlich auch der Energiestrategie 2030 oder Energievision 2050) vorantreibt. Die LGV würde gerne mit Unterstützung der Gemeinde Triesen für die Wärmeversorgung Triesen weiterhin den Ökologiegrad und die Energieeffizienz steigern und langfristig sichern. In diesem Zusammenhang wird Michael Baumgärtner, Leiter Wärmeversorgung / Erneuerbare Energien und Mitglied der Geschäftsleitung LGV das

Gesamt-Projekt des Fernwärmeversorgungsperimeters im Allgemeinen und das Umbau-Projekt der Heizzentrale Gemeindezentrum im Besonderen vorstellen.

\*\*\*

**Präsentation:**



**Wärmeverbund Triesen**  
Zusammenschluss von Nahwärmenetzen  
Energiezentrale Gemeindezentrum

Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019 – Nr. 867

Liechtensteinische Gasversorgung  
Im Rietacker 4  
Michael Baumgärtner  
FL-9494 Schaan  
[www.lgv.li](http://www.lgv.li)

**LGV**

Folie 1

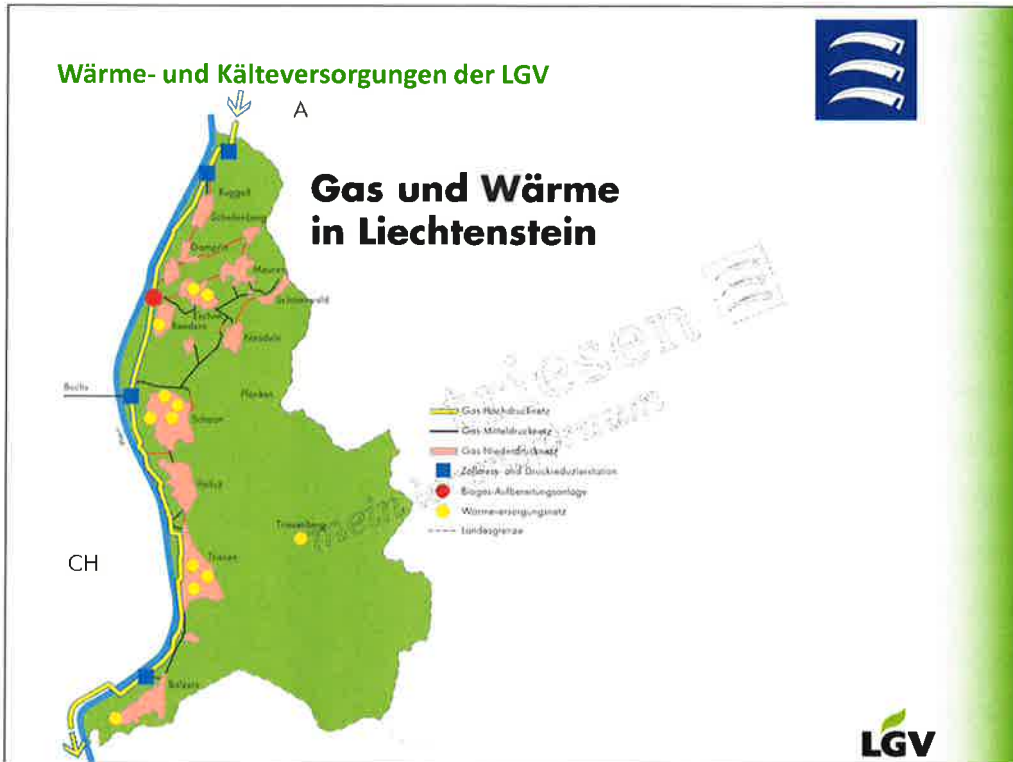


**Agenda**

- > Wärme- und Kälteversorgungen der LGV
- > Rückblick
- > Ausgangslage
- > Konzept
- > Projektstand
- > Rahmenbedingungen
- > Fazit

**LGV**

Folie 2



Folie 3



Folie 4

### Wärme- und Kälteversorgungen der LGV



- > Wärmeversorgung Balzers Brüel (GW-WP und BHKW)
- > Wärmeversorgung Triesen Schulen (BHKW, WP und Kessel)
- > Wärmeversorgung Triesen Gemeindezentrum (HSH und Kessel)
- > Wärmeversorgung Triesen Fabrik (HSH)
- > Wärmeversorgung Triesenberg Dorfzentrum (HSH und Kessel)
- > Wärme- und Kälteversorgung Schaan Rathaus/SAL (BHKW, WP und Kessel)
- > Wärmeversorgung Schaan Resch (HSH und Kessel)
- > Wärmeversorgung Schaan Industrie (Dampf-Abwärme, BHKW und Kessel)
- > Fernwärmeversorgung Schaan (ab KVA Buchs)
- > Wärmeversorgung Bendern Industrie (Kondensat-Abwärme und Kessel)
- > Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum (Pellets und Kessel)
- > Wärmeversorgung Eschen Primarschule (HSH)



Folie 5

### Wärme- und Kälteversorgungen – Konsolidierung der Netze



- > Wärmeversorgung Balzers Brüel (GW-WP und BHKW)
- ~~> Wärmeversorgung Triesen Schulen (BHKW, WP und Kessel)~~
- ~~> Wärmeversorgung Triesen Gemeindezentrum (HSH, BHKW, WP und Kessel)~~
- ~~> Wärmeversorgung Triesen Fabrik (HSH)~~
- > Wärmeversorgung Triesenberg Dorfzentrum (HSH und Kessel)
- > Wärme- und Kälteversorgung Schaan Rathaus/SAL (BHKW, WP und Kessel)
- > Wärmeversorgung Schaan Resch (HSH und Kessel)
- > Wärmeversorgung Schaan Industrie (Dampf-Abwärme, BHKW und Kessel)
- > Fernwärmeversorgung Schaan (ab KVA Buchs)
- > Wärmeversorgung Bendern Industrie (Kondensat-Abwärme und Kessel)
- > Wärmeversorgung Eschen Gemeindezentrum (Pellets und Kessel)
- > Wärmeversorgung Eschen Primarschule (HSH)



Folie 6

**Rückblick**

**Wärmeverbund Triesen**  
Zusammenschluss von Nahwärmenetzen

Machbarkeitsstudie und Verkehrswertermittlung

Gemeinderats-Sitzung vom 3. November 2015

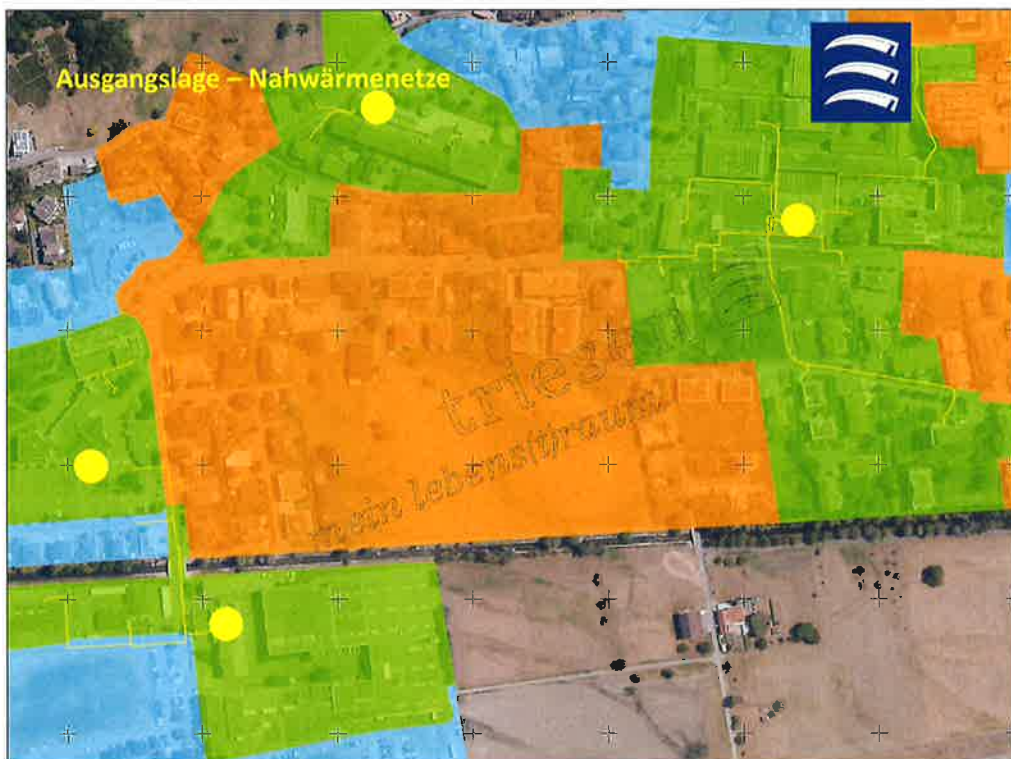


Folie 7

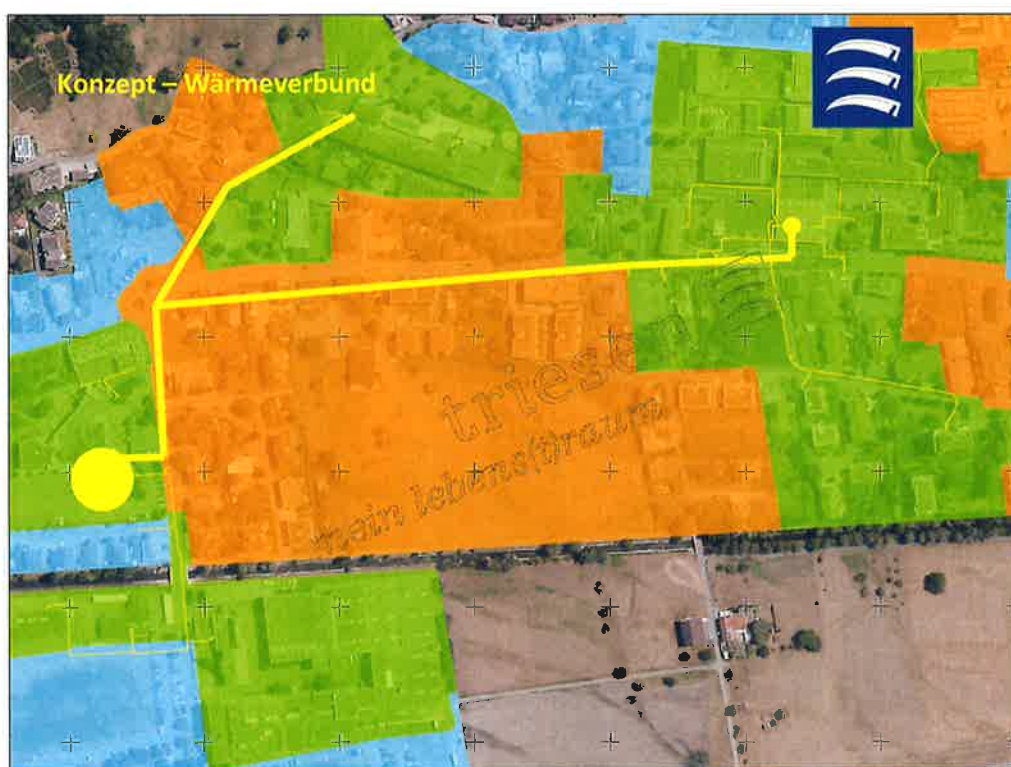
**Ausgangslage – Energiezentralen**



Folie 8



Folie 9



Folie 10

## Konzept – Ökologisierung



### > Energiedaten IST 2018

> Holzhackschnitzel-Kessel:	2'360 MWh/a	38.0%
> KWK (exkl. Elektrizität):	2'440 MWh/a	39.5%
> WP (KWK-Abwärme):	270 MWh/a	4.5%
> Gas-Kessel:	1'130 MWh/a	18.0%
> TOTAL:	6'200 MWh/a	100.0%

### > Energiedaten SOLL 2020

> Holzhackschnitzel-Kessel:	4'960 MWh/a	80.0%
> KWK (exkl. Elektrizität):	1'054 MWh/a	17.0%
> WP (KWK-Abwärme):	124 MWh/a	2.0%
> Gas-Kessel:	62 MWh/a	1.0%
> TOTAL:	6'200 MWh/a	100.0%



Folie 11

## Konzept – Motivation für Gemeinde Triesen und LGV



- > Jahres-Einsparung CO2: 516'000 kg/a
- > Steigerung des Ökologiegrades
- > Steigerung der Energieeffizienz
- > Steigerung Absatz einheimischer Rohstoffe (Holzhackschnitzel)
- > Schaffung von Wärmenetz-Verdichtung und Perimeter-Erweiterung
- > Schaffung von Speicherung
- > Schaffung von abrufbarer elektrischer Energie
- > Schaffung von Elektrizitäts-Netzstabilisierung (Regelenergie)
- > Betriebsführungs-Optimierung (inkl. Schnittstellen-Bereinigung)
- > Balance zwischen Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit
- > Erreichung der Energie-Ziele der Gemeinde Triesen (Energistadt-Prozess)
- > Erreichung der Energie-Ziele des Landes (Energierategie)

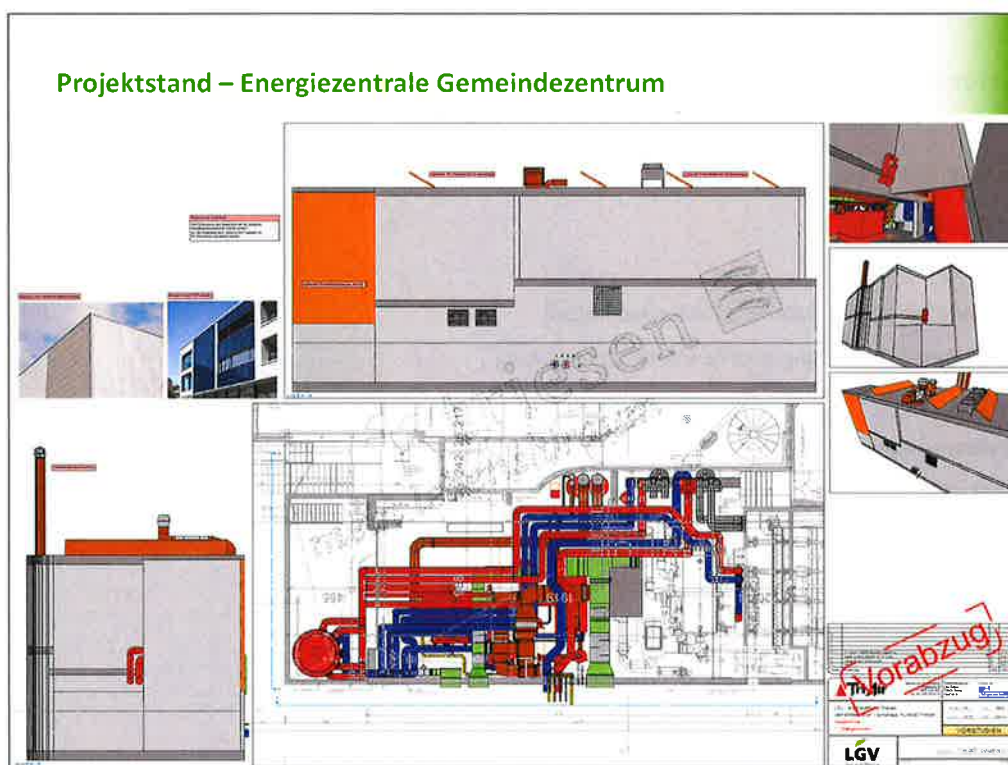


Folie 12





Folie 13



Folie 14

## Rahmenbedingungen



- > Gebäude-Eigentümerin: Gemeinde Triesen
- > Anlagen-Eigentümerin und Betreiberin: LGV
- > Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften durch die LGV
- > Sauberere geruchlosere Luft, jedoch weisser Wasserdampf
- > Zusätzliche Abgas- bzw. Kaminanlagen
- > Zusätzliche Lüftungs- und Rückkühlungs-Anlagen auf dem Dach
- > Anbau bei Nordwest-Ecke für Wärmespeicher
- > Photovoltaik-Anlagen auf Dach und Anbau-Westfassade
- > Punktuelle Boden-Sanierung der Energiezentrale (projekt-unabhängig)
- > Regime-Vereinfachung gegenüber Swarovski AG
- > Ökologie, Energieeffizienz, etc. (analog Motivation)



Folie 15

## Fazit



- > **Umbau-Projekt der Energiezentrale Gemeindezentrum ist wichtigster Meilenstein eines langfristig erfolgreichen Wärmeverbundes Triesen und hat leuchtturmartige Strahlkraft über Gemeindegrenzen hinweg**
- > **Gemeinde Triesen als wichtigste Partnerin ist essentiell für die LGV**
- > **LGV freute sich ausserordentlich über eine weiterhin gemeinsame und erfolgreiche Wärme-Zukunft mit der Gemeinde Triesen**



Folie 16



**Wärmeverbund Triesen**  
Zusammenschluss von Nahwärmenetzen  
Energiezentrale Gemeindezentrum

**Gemeinderatssitzung vom 10. September 2019 – Nr. 867**  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Liechtensteinische Gasversorgung**  
Im Rietacker 4  
Michael Baumgärtner  
FL-9494 Schaan  
[www.lgv.li](http://www.lgv.li)

**LGV**

Folie 17

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die von der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) vorgeschlagenen Abänderungen an der Wärmeerzeugungsanlage.

240-11-19

**Genehmigung des Protokolls Nr. 10/19**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 10/19 vom 20.08.2019 mit Änderungen.

241-11-19

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 10/19**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 10/19 vom 20.08.2019 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

242-11-19

**Gemeindevorsteherung - GR-Sitzungen Traktandum - Varia**

**GV Daniela Wellenzohn-Erne - Regenwassergebühr**

Die Gemeindevorsteherin informiert, dass das Thema Regenwassergebühr an der GR-Sitzung Nr. 12 vom 1. Oktober 2019 traktandiert wird.

243-11-19 (145-0)

**Kommission Öffentliche Sicherheit - Entfernung der Verkehrsinseln an der Dorfstrasse - Genehmigung**

Beschluss: (mehrheitlich: **8 Ja:** 2 FBP, 5 VU / **3 Nein:** 3 FBP)

- Der GR stimmt dem Antrag zu, die Verkehrsinseln an der Dorfstrasse sofort zu entfernen;
- Der GR genehmigt folgende Lösung zum Betrag von ca. CHF 5'000.00 als Testphase :  
Anbringen je einer Fahrbahnverengung beidseits mit Bodenmarkierungen und weiteren Trottoirschutzpfosten wie folgt: 4 grosse Pfosten, 3 Trottoirpfosten (mit langen Hülsen) und Bodenmarkierung komplett versetzt.
- Der GR beschliesst, dass bei der Kurve (Einlenker Gapont) zwingend die Bodenmarkierung der Mittellinie anzubringen ist;
- Der GR beauftragt die Bauverwaltung, parallel zu den beschlossenen Massnahmen die Verfügung von „Tempo 30“ für die Dorfstrasse abzuklären.

244-11-19 (852)

**RI Öffentliche Sicherheit - LIEmobil - Ortsbus Triesen - Fahrplan 2019 bis 2021 - Finanzierung**

Aus dem Antrag:

Seit Dezember 2006 organisiert die LIEmobil für die Gemeinde Triesen an Werktagen (Montag - Freitag) den Ortsbus. Die Kurse sind in das Gesamtangebot der LIEmobil eingebettet und wurden in den letzten Jahren von einem von der LIEmobil beauftragten Drittanbieter abgedeckt.

Im Jahre 2017 hat der Gemeinderat mit GRB 183-11-17 vom 22.08.2017 eine Fortführung des LIEmobil-Linienangebots für den Ortsbus Triesen Montag-Freitag von aktuell 10 Kursen genehmigt und sich für eine Auftragsdauer von 2 Jahren (Fahrplanjahre 2017/2019) ausgesprochen. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 291'600.00 genehmigt.

Die LIEmobil hat, wie mit der Gemeinde vereinbart, den Ortsbus Triesen für die kommenden 2 Jahre neu anbieten lassen. Ausgeschrieben wurde der Fahrplan mit der bedienten Strecke Vaduz Post – Triesen Meierhof und zurück.

**Erklärung zu den beiden Varianten a und b:**

Beim bisherigen Angebot endeten die Fahrten jeweils im Meierhof, d.h. die Rückfahrt nach Vaduz Post musste separat gelöst und bezahlt werden. Ein entsprechendes Angebot wäre damals mit einer erheblichen finanziellen Preiserhöhung von ca. 20% verbunden gewesen.

Neu ist die **Variante b mit Start und Ende sämtlicher Fahrten in Vaduz-Post** sowohl die **kostengünstigere** wie auch die **kundenfreundlichere Variante** und deshalb zu favorisieren. Diese Variante ist gegenüber dem bisherigen Angebot um rund CHF 15'000.00 günstiger.

Die Berechnung des Gesamtaufwandes pro Jahr erfolgt mittels eines Tagespreises und variiert aufgrund der abweichenden Anzahl an jährlichen Werktagen. Das aktuelle Angebot umfasst gemäss Werktagsfahrplan über die nächsten 2 Jahre insgesamt 490 Werktage, d.h. rund 1.6% weniger Werktage als die vergangenen 2 Jahre. Zudem ist der Preis aufgrund der Neuausschreibung des Auftrages insgesamt um ca. 3.3% günstiger geworden.

Das Bestangebot wurde von der Philipp Schädler Anstalt, Triesenberg eingereicht. Die Philipp Schädler Anstalt wird für die Bedienung des Fahrplans ein Fahrzeug von Bus Ostschweiz übernehmen, welches mit der blau-weissen Farbgebung von Bus Ostschweiz verkehren wird, allerdings mit einem FL-Kennzeichen. Es handelt sich dabei um einen Mercedes Citaro K, Euro 6, Jahrgang 2019, welcher mit der gleichen Informationstechnik wie der bisher von PostAuto eingesetzte Bus ausgestattet ist. Obwohl der neue Bus über etwas weniger Sitzplätze verfügt, ist er für diese Fahrten geeignet und erfüllt die geforderten Vorgaben.

Die entsprechenden Gemeindebeiträge sind in den jeweiligen Jahresbudgets vorzusehen.

\*\*\*

Der RI Öffentliche Sicherheit erläutert den Antrag. Er weist darauf hin, dass beim jetzigen Betrieb des Ortsbusses die Fahrten von der Haltestelle Meierhof zurück nach Vaduz kostenpflichtig sind, was bei den Fahrgästen auf Unverständnis stösst. Aufgrund der Neuausschreibung konnten günstigere Angebote eingeholt werden. Mit der Wahl von Variante b ist es nun möglich, den Fahrgästen einen besseren Service zu einem kostengünstigeren Preis anzubieten.

Die Räte diskutieren über die Frequentierung des Ortsbusses sowie über eine Reduzierung des Kursangebotes. Ebenfalls wird die Auftragsvergabe für ein Jahr in Erwägung gezogen, was jedoch aufgrund des vorliegenden Angebotes nicht möglich ist, da dieses für eine Auftragsvergabe über 2 Jahre errechnet wurde und der Preis somit nicht gehalten werden könnte.

Man einigt sich schlussendlich darauf, den vorliegenden Antrag - Variante b zum Nettobetrag von CHF 276'448.72 inkl. 7.7% MwSt. zu genehmigen. Die LIEmobil, bzw. der Auftragnehmer wird jedoch beauftragt, Fahrgastzählungen auf dem Streckenabschnitt Bächlegatter - Meierhof durchzuführen und die Gemeinde in 3-monatlichem Turnus darüber zu informieren. Aufgrund dieser Rückmeldungen sollen weitere Alternativen zur Abdeckung dieses Streckenabschnittes geprüft werden.

Über die Beschriftung des Ortsbusses Triesen wird zu einem späteren Zeitpunkt befunden.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR genehmigt eine Fortführung des LIEmobil-Linienangebots für den Ortsbus Triesen Montag-Freitag von aktuell 10 Kursen und spricht sich für eine Auftragsdauer von 2 Jahren (Fahrplanjahre 2019 bis 2021) aus;
- b) Der GR stimmt dem Gemeindebeitrag für 10 Kurse in der Höhe von CHF 276'448.72 inkl. 7.7% MwSt. für die Fahrplanjahre 2019 bis 2021 zu;
- c) Der GR genehmigt einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 276'500.00 und unterstellt den Verpflichtungskredit dem fakultativen Referendum;
- d) Der GR beauftragt die LIEmobil mit der Organisation und den Betrieb des Ortsbus Triesen.
- e) Der GR beauftragt den Auftragnehmer Fahrgastzählungen auf dem Streckenbereich Bächlegatter bis Meierhof durchzuführen und die Gemeinde in einem 3-monatlichen Turnus über die Ergebnisse zu informieren.

245-11-19

**Gemeindevorsteherung - Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein - Statuten - Änderung - Genehmigung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein.

246-11-19 (016)

**Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung**

Die Bewerber haben beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von:

Herrn **MARXER Wilfried**, Weiherstrasse 7, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Mauren

Frau **MARXER-SCHÄDLER Maja**, Weiherstrasse 7, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Mauren-

Frau **MARXER Florina**, Weiherstrasse 7, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Mauren

247-11-19 (016)

**Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung**

Die Bewerberin hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von:

Frau **NUTT Erna**, Grosse Bongert 6b, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Balzers

248-11-19 (016)

**Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von Art. 18 des Gemeindegesetzes - Genehmigung**

Die Bewerber haben beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von:

Frau **FEHR Vlada**, Wim Riet 31, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Eschen

Herrn **FEHR Philipp-William**, Im Riet 31, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Eschen

249-11-19 (311-1-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - Weihnachtsbeleuchtung: 2019 - Teilkredit Genehmigung und Montage 2019 – Auftragsvergabe**

Aus dem Antrag:

Die Bauverwaltung sieht für die Weihnachtsbeleuchtung 2019 wiederum die vom GR mit GRB 190-10-15 vom 30.06.2015 beschlossenen sieben Standorte vor. Für sechs Standorte kommen LED-Lichterketten zum Einsatz; 1 Baum mit Strahler. Im Budget 2019 sind für die Montage CHF 34'000.00 vorgesehen. Die Kosten für die weiteren Arbeiten setzen sich aus folgenden Punkten zusammen: Transporte, Bäume, Zulieferanten, Forstbetrieb, etc.

davon Montage	CHF 26'740.50	gemäss Offerte
weitere Arbeiten	CHF 4'000.00	geschätzt

\*\*\*

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt und an der GR-Sitzung Nr. 12 vom 1. Oktober 2019 erneut traktandiert.

252-11-19

**Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2019 - Baumeisterarbeiten / Belagsarbeiten - Schachtsanierung Deckel - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'989.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser: 2019 - Baumeisterarbeiten - Schachtsanierung allgemein - Auftragserteilung an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 18'114.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dreifachturnhalle: Innensanierung (Decke und Boden) inkl. Eingangsbereich - Baureinigung - Auftragserteilung an die The Top Service AG, Fürst-Franz-Josef-Strasse 5, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 19'684.20 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Kindergarten Oberfeld: Ersatz des defekten Heizkessels - Auftragserteilung an die Negele Roman AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'134.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe - Kompostierung: Grünzeug schreddern und mitnehmen - Auftragserteilung an die Sauguat Anstalt, Langgasse 50, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'462.50 inkl. MwSt.

253-11-19

**GR zur Kenntnis**

Fortführung Erschliessung der alten Aktenbestände des Gemeindearchivs - Korrespondenz vom 19. August 2019 mit dem Archivexperten Claudius Gurt, Zollikon.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein - Entscheidung in der Sache von „Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein, /c/o PFS Pension Fund Services AG, Marktgasse 11, 9490 Vaduz“ zur Beschwerde gegen die Entscheidung der Gemeinde Triesen vom 9. April 2019

\*\*\*